

Regierungsratsbeschluss

vom 17. Mai 2005

Nr. 2005/1082

EG Kestenholz: Neue Reglemente über die Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung / Genehmigung

1. Erwägungen

Die Einwohnergemeinde Kestenholz unterbreitet die von der Gemeindeversammlung am 23. März 2005 beschlossenen neuen Reglemente über die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung zur Genehmigung.

Die neuen Reglemente sind grundsätzlich in Ordnung. Es sind jedoch beim Reglement über die Abwasserbeseitigung folgende Änderungen und Korrekturen anzubringen:

- Abkürzungsliste: Nach ARA ist "GBV Kantonale Verordnung über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren vom 3. Juli 1978 BGS 711.41" einzufügen.
- Die Abkürzungen KBV, SN, SIA, SSIV und SVGW sind zu streichen.
- Im gesamten Reglement ist für Abwasser die Einzahl zu verwenden; es betrifft die §§ 14 Abs. 3, 14 Abs. 6 und 7, 22 Abs. 2 alinea 2 sowie 24 Abs. 2.
- § 2 Abs. 2 lit. g): "GSchV-SO"
- § 14 Abs. 7: Der Hinweis lautet "§ 14 Abs. 3".

Weitere Bemerkungen sind nicht anzubringen. Die beiden neuen Reglemente können genehmigt werden.

2. Beschluss

- 2.1 Das neue Reglement über die Wasserversorgung wird genehmigt.
- 2.2 Das neue Reglement über die Abwasserbeseitigung wird genehmigt.
- 2.3 Die Gemeinde Kestenholz wird gebeten, dem Bau- und Justizdepartement noch 5 korrigierte und ergänzte, von Gemeindepräsident und Gemeindeschreiber originalunterzeichnete Reglemente über die Abwasserbeseitigung bis 15. Juni 2005 zuzustellen.

- 2.4 Die Einwohnergemeinde Kestenholz hat die Genehmigungsgebühr und die Publikationskosten im Betrage von Fr. 773.-- zu bezahlen.

K. Fuham,

Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Kostenrechnung Einwohnergemeinde Kestenholz, 4703 Kestenholz

Genehmigungsgebühr:	Fr.	750.--	(KA 431032/A 80616)
Publikationskosten:	Fr.	23.--	(KA 435015/A 45820)
	Fr.	<u>773.--</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungsstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Rechtsdienst pw (2)

Bau- und Justizdepartement br

Debitorenbuchhaltung BJD

Amt für Raumplanung, mit 2 neuen Reglementen (später)

Amt für Umwelt, mit 2 neuen Reglementen (später)

Kantonale Finanzkontrolle

Bau- und Werkkommission der Einwohnergemeinde Kestenholz, 4703 Kestenholz, mit 2 neuen Reglementen (später)

Einwohnergemeinde Kestenholz, 4703 Kestenholz, mit 2 neuen Reglementen (später), mit Rechnung

Staatskanzlei (Amtsblatt; "Einwohnergemeinde Kestenholz: Genehmigt werden die neuen Reglemente über die
- Abwasserbeseitigung
- Wasserversorgung")